

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 15. Juni 2020

Für ein starkes, zukunftsfähiges und krisenfestes Europa – Liberale Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 in Zeiten der Corona-Krise

Deutschland übernimmt am 1. Juli 2020 in einem schicksalhaften Moment den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU). Die Corona-Pandemie stellt die EU vor eine historisch einmalige Herausforderung. Die Krise hat deshalb auch die Vorzeichen und die Voraussetzungen für die deutsche Ratspräsidentschaft geändert. Dies darf aber nicht dazu führen, dass sich die Ambitionen der deutschen Ratspräsidentschaft auf die Bewältigung der Krise beschränken. Im Windschatten von Corona auf Sicht zu fahren, darf für Deutschland und Europa keine Option sein. Es braucht neben einer Krisen- auch eine Zukunftspräsidentschaft. Die Wirtschaft muss wieder hochgefahren, Wohlstand gesichert, Innovation gefördert, die Digitalunion vollendet und Einigkeit in der Asyl- und Migrationsfrage hergestellt werden. Dabei wird die EU in der post-Corona Ära keine politischen Luftschlösser, sondern realistische Ziele brauchen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft kann zu einer einmaligen Chance zu Aufbruch und Erneuerung in der EU werden, wenn es der Bundesregierung gelingt, sich aus ihrer Lethargie zu befreien.

Hier hat die Koalition eindeutig Nachholbedarf: Der „neue Aufbruch für Europa“, den uns die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag versprochen hatte, lässt vergebens auf sich warten. Zielführende europapolitische Initiativen sind Fehlanzeige und die Position der Großen Koalition zur Zukunft Europas bleibt unklar. Seit ihrem Alleingang bei der Migrations- und Asylpolitik in 2015 versäumt es die Bundesregierung, die Europäische Gemeinschaft enger zusammenzuführen. Strukturverbessernde Initiativen - wie die des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron - bleiben unbeantwortet.

Mit der Ratspräsidentschaft kommt Deutschland auch die Rolle des Vermittlers zu – und damit eine besondere Verantwortung. Zwischen den EU-Mitgliedstaaten müssen Brücken gebaut und deren vielseitigen Interessen gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament vertreten werden. Eine herausfordernde Aufgabe, denn die Spannungen innerhalb Europas sind angesichts der Corona-Krise gewachsen und die europäische Zusammenarbeit wurde an vielen Stellen als unzureichend kritisiert. Aufgabe der Präsidentschaft wird es auch sein, die EU in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu vertreten, und den Dialog mit Ländern außerhalb der EU zu steuern.

Die Zukunft des Projekts Europäische Union wird maßgeblich davon abhängen, wie Europa durch diese Krise kommt. Deutschland hat die Chance und die Verantwortung, in seiner Ratspräsidentschaft diese Weichenstellungen entscheidend zu prägen. Europa hat mehr verdient, als eine Ratspräsidentschaft, die nur Stillstand verwaltet und den Status Quo bewahrt. Wir brauchen eine ambitionierte deutsche Ratspräsidentschaft, die beides ist: Krisen- und Zukunftspräsidentschaft. Eine reine „Corona-Präsidentschaft“, wie der Bundesaußenminister sie angekündigt hat, kann da nicht ausreichen.

1. Konferenz für die Zukunft Europas jetzt starten – EU-Reformen ambitioniert vorantreiben

Die Konferenz für die Zukunft Europas ist dringender denn je 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und 70 Jahre nach der Vorstellung des wegweisenden Schuman-Plans ist das große europäische Einigungsprojekt so wichtig, aber auch so gefährdet, wie lange nicht in der jüngsten Geschichte. Die Krisen der vergangenen Jahre - von der Finanz- und Schuldenkrise über die Migrationskrise und zahlreiche außenpolitische Konflikte bis zur heutigen Corona-Pandemie - zeigen, wie wichtig gemeinsames, koordiniertes europäisches Handeln ist. Diese lassen uns gleichzeitig immer wieder in aller Deutlichkeit spüren, dass die EU, ihre Regeln und Institutionen, bisher an vielen Stellen unzureichend auf diese Aufgaben vorbereitet sind. Wenn wir in dieser Welt bestehen und auch mit Blick auf den Brexit gestaltungsmächtig bleiben, uns in dem aufkommenden Systemwettbewerb mit autoritären Staaten wie China behaupten und unsere Freiheit und unseren Wohlstand bewahren wollen, so müssen wir die Herausforderung annehmen und dieses Europa besser machen. Politisches Ziel muss sein, Vertrauen und Legitimität zu vertiefen. Dies gelingt nur, wenn wir die Institutionen handlungsfähiger, effizienter und schneller machen, damit Europas Menschen in ihrem Alltag zu Hause den Nutzen der EU konkret und greifbar erleben.

Deutschland an der Spitze der EU muss in seiner Präsidentschaft schnellstmöglich für den Auftakt der Konferenz sorgen. Dringlichkeit ist geboten, zumal die notwendigen Reformen unmöglich in sechs Monaten umsetzbar sind. Deutschlands Aufgabe ist es, politische Anamnese zu betreiben, Impulse der EU-Mitgliedstaaten aufzunehmen und eigene Akzente zu setzen sowie interinstitutionelle Blockaden aus dem Weg zu schaffen und die notwendigen Projekte auf den Weg zu bringen. Bei dieser Vorarbeit kommt Deutschland eine große Verantwortung zu: Die Bundesregierung wird daran gemessen werden, ob sie es vermag, dass alle drei EU-Institutionen an einem Strang ziehen.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass der Startschuss der Konferenz digital fallen sollte, damit der Dialog trotz der aktuellen Lage zeitnah beginnen kann. Es geht dabei nicht um kosmetische Eingriffe. Diese Debatte muss auf ehrlicher Grundlage geführt werden: Wie soll unsere EU 2030 aussehen? Was hat sich bewährt? Was müssen wir verändern, um den heutigen Herausforderungen gerecht zu werden?

Dabei können einige Reformen sicher innerhalb der europäischen Verträge vorangetrieben werden. Doch zu einer ernsthaften Debatte gehört auch, Vertragsänderungen dort anzustreben, wo sie sinnvoll und notwendig sind.

Nach Abschluss des Diskussionsprozesses sollte ein Europäischer Konvent nach Art. 48 des Vertrages über die EU einberufen werden. Dieser Konvent muss, im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Europas, den Entwurf einer Europäischen Verfassung erarbeiten. Eine neue Europäische Verfassung sollte der Grundstein sein für die Schaffung einer handlungsfähigen EU der Zukunft.

1.1. Für eine EU, die ihren geopolitischen Anspruch einlösen kann

Die Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik ist ebenso entscheidend für eine handlungsfähige EU, wie die Umgestaltung des Amtes des Hohen EU-Außenbeauftragten in einen regelrechten europäischen Außenminister sowie ein ständiger europäischer Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN). Eng damit verbunden ist eine personelle und finanzielle Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD).

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Grundlage für die Einrichtung eines Europäischen Sicherheitsrates (ESR) unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters als Plattform für sicherheitspolitische Debatten und als zentralen Ort europäischer Strategiebildung schaffen. In diesem Europäischen Sicherheitsrat sollte auch Expertise für globale Gesundheit vertreten sein, damit die EU zukünftig strategisch und frühzeitig auf sich abzeichnende Pandemien reagieren kann.

Die Corona-Pandemie darf nicht dazu führen, dass die Fortschritte bei der Europäischen Verteidigungsunion ins Stocken geraten. Dies gilt für die Fortführung von gemeinsamen Verteidigungsprojekten wie im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) oder bilateralen Initiativen bis hin zu den Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten. Der Europäische Verteidigungsfonds darf im Rahmen der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 weder politisch noch finanziell an Bedeutung verlieren. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung im Rahmen der Ratspräsidentschaft frühzeitig dafür einsetzen, dass sich die Mitgliedstaaten eng über die Ausgestaltung ihrer jeweiligen zukünftigen Verteidigungsbudgets austauschen und mögliche Re-Priorisierungen miteinander abstimmen, um in Zukunft eine gemeinsame europäische Verteidigung gewährleisten zu können.

Durch die Corona-Pandemie haben sich Sicherheitsherausforderungen verschärft. Im Windschatten der Pandemie sind bewaffnete Konflikte, wie z. B. in Libyen, weiter eskaliert. Desinformationskampagnen und der Rückfall in nationale Egoismen im Zuge des Wettbewerbs um den vorrangigen Zugriff auf Gesundheitsressourcen führen zu Vertrauensverlusten zwischen Staaten. Wirtschaftliche Rezessionen und Nahrungsunsicherheit können zu humanitären Notlagen und sozialen Unruhen führen. Um hier vorbeugen und handeln zu können, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Bereiche "Resilienz, Sicherheit und Verteidigung" und "Nachbarschaft und Welt" innerhalb des MFR 2021-2027 den Herausforderungen entsprechend ausgestattet werden.

1.2. Für einen starken Rechtsstaat

Die EU ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern zuallererst eine Wertegemeinschaft. Um eine robuste Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, muss eine Reform des Rechtsstaatsverfahrens erarbeitet werden. Die Entscheidungs- und Sanktionsmechanismen nach den europäischen Verträgen müssen auf einem unabhängigen, rechtsstaatlichen Verfahren beruhen und so ausgestaltet werden,

dass sie nicht durch eine kleine Minderheit von Mitgliedstaaten blockiert werden können, insbesondere durch jene Mitgliedstaaten, gegen die bereits ein ähnliches Verfahren läuft, indem diese von der Stimmabgabe ausgeschlossen werden. Die europäische Grundrechteagentur sollte hier eine entscheidende Rolle spielen.

1.3. Für eine handlungsfähige EU

Wir Freie Demokraten fordern, dass das Europäische Parlament, als einzige direkt durch die Bürgerinnen und Bürger legitimierte Institution in Europa, das Initiativrecht bekommt, damit Abgeordnete und Fraktionen selbst Schwerpunkte setzen können. Die Anzahl der Kommissare ist auf höchstens 18 zu verkleinern, die über ein rotierendes System aus den Mitgliedstaaten besetzt werden und klare Zuständigkeiten haben, die den Zuständigkeiten der EU entsprechen. Ferner liegt es in unser aller Interesse, die Doppel-Sitz-Struktur des Europäischen Parlaments in Brüssel und Straßburg zu beenden und auf einen einzigen Sitzungsort hinzuwirken.

Die Zukunftskonferenz ist kein Luxusproblem, sondern gehört ganz oben auf die Agenda. Start heute, nicht morgen. Es ist Deutschlands Pflicht als EU-Ratsvorsitzender dies politisch voranzutreiben und insbesondere die Zurückhaltung im Rat zu überwinden. Wir müssen die Corona-Zäsur jetzt nutzen. Nicht um der Reform willen, sondern um ein Europa zu gestalten, in dem Mitgliedstaaten sowie Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen ihren Schutz und Freiheit finden.

2. Europäische Gesundheitskompetenzen gezielt stärken

Um in Krisen künftig besser gemeinsam agieren zu können, müssen auf europäischer Ebene entsprechende Strukturen geschaffen werden. Deshalb fordern wir die Stärkung des EU-Zivilschutz-Mechanismus, die Aufwertung des Europäischen Zentrums für Krisenkoordinierung (ERCC) und den Aufbau eines echten zivilen Krisenzentrums. Dazu müssen die Mitgliedstaaten Daten zur nationalen Lage nach gemeinsamen Standards erheben und berichten und eigene Maßnahmen untereinander abstimmen, sowie der EU-Kommission melden. Die Datenauswertung könnte in einem Europäischen Sicherheitsrat zusammenlaufen, für dessen Schaffung wir uns einsetzen.

Zur besseren Krisenprävention und damit medizinische Maßnahmen in Krisenzeiten effizient EU-weit koordiniert werden können, setzen wir uns dafür ein, dass Befugnisse, Mittel und Personalausstattung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) personell und finanziell aufgestockt werden. Ebenso ist die koordinierende Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zu stärken, damit Medikamente unter Berücksichtigung der Patientensicherheit schneller zugelassen werden können. Um das volle Forschungspotential der EU auszuschöpfen und die europäische Kooperation in Gesundheitsfragen zu verbessern, müssen wir darüber hinaus Hochschulen, Forschungszentren und Universitätskliniken stärker vernetzen. Mit dem Aufbau eines europäischen Verbundsystems medizinischer Einrichtungen könnten Maßnahmenpläne, Behandlungsstrategien sowie Forschungsansätze abgestimmt und gemeinsam ausgewertet werden.

3. Green Deal smart umsetzen – Für eine nachhaltige und zukunftsfähige EU

Mit dem Europäischen Green Deal hat die EU-Kommission einen umfassenden Plan zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie zur Transformation der europäischen Wirtschaft als Fundament einer nachhaltigen, CO₂-neutralen Gesellschaft vorgelegt. Der deutschen Ratspräsidentschaft kommt eine Schlüsselrolle dabei zu, politische Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen, damit europäische Umwelt- und Klimapolitik technologieoffen, marktwirtschaftlich und den letzten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend verwirklicht wird.

Wir Freie Demokraten stehen für eine Klimapolitik, die Anreize zur Entwicklung innovativer, kostensparender Technologien schafft und damit zum Wachstums- und Beschäftigungsmotor wird. Mit dem EU-Emissionshandel als Leitinstrument werden Klimaziele garantiert und kostengünstig erreicht. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss der EU-Kommission den Weg bereiten, um den im Green Deal angekündigten Vorschlag zur Ausweitung des Emissionshandels in die Tat umzusetzen. Wiederverhandlungen der Lastenteilung nach Festlegung eines neuen EU-Klimaziels sollten ebenso vermieden werden, wie eine effizienzmindernde ordnungsrechtliche Ausdifferenzierung des Zielpfades. Getätigte Investitionen in emissionsarme, umweltfreundliche Technologien müssen zudem durch langfristig klare Klimaschutzziele und einen stabilen Regulierungsrahmen vor unnötigen Risiken geschützt werden. Nur so kann die mit dem Green Deal angekündigte Billion Euro an Investitionen eine Chance für Nachhaltigkeit und Planungssicherheit für Europa im Wiederaufschwung darstellen.

Gerade in Anbetracht der abgesagten COP26 muss Deutschland während seiner Ratspräsidentschaft die internationalen Verhandlungen weiter vorantreiben und auf tragfähige Kompromisse für ambitioniertere Klimaschutzziele drängen. Die Anpassung der EU-Klimaschutzziele und die damit verbundene Ambitionssteigerung auf 55 Prozent Minderung gegenüber 1990 bis 2030 ist begrüßenswert. Die erfolgreiche Umsetzung bedarf jedoch einer Absicherung durch internationale Marktmechanismen im Rahmen des Artikel 6 des Pariser Abkommens, deren Stärkung ein wichtiger Bestandteil des Erfolgs der deutschen Ratspräsidentschaft zukommt.

Die Pariser Klimaschutzziele und der Wandel zu klimaneutralem Wirtschaften bis 2050 lassen sich nur im europäischen Verbund erreichen. Europäische Klimaneutralitätsziele auf Ebene der Mitgliedstaaten unterlaufen hingegen den gemeinsamen Binnenmarkt. Statt nationaler Ziele und Alleingänge muss die Bundesregierung die Ratspräsidentschaft für innovative, einende, unionsweite Ziele und Initiativen nutzen. Insbesondere die Gründung einer Wasserstoffunion würde den europäischen Klimaschutz mit einer zukunftsfähigen Industriestrategie und sicherer Energieversorgung verbinden.

Der europäische Verkehr und die Infrastruktur sind ein Eckpfeiler der europäischen Integration und von entscheidender Bedeutung für einen funktionierenden Binnenmarkt. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für den freien Personen- und Warenverkehr auf der Straße, der Schiene, in der Luft oder auf dem Wasserweg. Der Transportsektor trägt zu etwa neun Prozent der Bruttowertschöpfung in der EU bei. Gleichzeitig ist der Verkehr für etwa ein Viertel der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich, Tendenz steigend. Eine Umkehr dieser Entwicklung, hin zu nachhaltiger und smarterer Mobilität, kann nur gelingen, wenn der Nutzer im Mittelpunkt steht. Dieser muss zwischen erschwinglichen, sauberen und gesunden Mobilitätsangeboten wählen können.

Damit der Verkehrssektor seinen Beitrag zur Zielerreichung des Green Deal leisten kann, sind die zentralen Punkte für die deutsche Ratspräsidentschaft:

- Erstellung einer umfassenden Europäischen Strategie für nachhaltige und smarte Mobilität, die das gemeinsame Verkehrssystem insgesamt umweltverträglicher macht; die allen Europäerinnen und Europäern nachhaltige Mobilitätsalternativen erschwinglich zugänglich macht; die bei jedem Verkehrsträger dem Verursacherprinzip folgt und die Konnektivität zwischen diesen Alternativen sicherstellt.
- Nachhaltige Mobilität kann nur mit Technologieoffenheit erzielt werden. Diese wird dann gewährleistet, wenn Umweltziele vorgegeben werden, nicht aber die Wege zur Zielerreichung. Im Bereich der Mobilität bedeutet das, beispielsweise synthetische Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien der Elektromobilität regulatorisch gleichzusetzen und die Anrechenbarkeit bei den Flottengrenzwerten zuzulassen. Wichtig ist auch eine ganzheitliche Bewertung der einzelnen Fahrzeuge durch eine Well-to-Wheel Bewertung. Im Luftfahrtbereich bedeutet dies weitere Investitionen in Forschung und Entwicklung alternativer, nachhaltiger Flugkraftstoffe sowie die Sicherstellung deren Verfügbarkeit. Dies kann mithilfe von Anreizsystemen seitens der Nutzer und Hersteller unterstützt werden.
- Zur Realisierung des Green Deal im Verkehrssektor müssen zudem ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss sich in den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 und im Zusammenhang mit dem Rettungsinstrument „Next Generation EU“ dafür einsetzen, dass in den transportbezogenen Programmen (CEF, Horizon Europe, InvestEU, Kohäsionsmittel) ambitionierte, der Parlamentssposition entsprechende Mittelansätze durchgesetzt werden.

4. Ein Rettungsschirm für den Rechtsstaat – Grundwerte der EU verteidigen

Die Corona-Krise hat in vielen Mitgliedstaaten der EU das öffentliche Leben stillgelegt. Vielerorts wurden Bürgerrechte eingeschränkt und demokratische Rechte beschnitten. Insbesondere die Erosion der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und Polen boten erneuten Anlass zur Sorge. Wenn Europa und die EU stärker aus dieser Krise hervorgehen sollen, braucht es neben einem Rettungsschirm für Gesundheitssysteme, Wirtschaft, Währung und Arbeitsmarkt auch einen Rettungsschirm für den Rechtsstaat in Europa. Es bedarf eine europäische Grundwerteinitiative zu einem verbesserten Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Bürgerrechten anzustoßen, die folgende Punkte umfasst:

- Die Europäische Kommission sollte dazu befähigt werden, „systemische Vertragsverletzungsverfahren“ einzuleiten. Somit können spezifische Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat gebündelt werden, die zusammen genommen eine schwerwiegende Verletzung der Werte der EU nahelegen.
- Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die EU der im Vertrag von Lissabon niedergelegten Verpflichtung nachkommen kann, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten.
- Die Bundesregierung muss sich entsprechend mit Nachdruck dafür einsetzen, dass im Rahmen des MFR 2021–2027 die Möglichkeit geschaffen wird, Zahlungen von EU-Mitteln auszusetzen, wenn Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip, nach dem Vorbild des UN Universal

Periodic Reviews, dokumentiert werden. Der von der Europäischen Kommission in ihrem Paket zum MFR 2021 – 2027 vorgelegte Vorschlag sollte zwingend umgesetzt werden.

- Dabei setzen wir Freie Demokraten uns dafür ein, dass, im Sinne einer umgekehrten qualifizierten Mehrheit, der Rat einen durch die Kommission festgestellten Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip nur dann ablehnen kann, wenn eine qualifizierte Mehrheit im Rat dies unterstützt. Darüber hinaus sollte der von der Kommission jährliche vorgeschlagene Rechtsstaatsbericht vorangetrieben werden, der die Lage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Grundrechten in der EU regelmäßig länderspezifisch evaluiert. Hierzu sollte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ein unabhängiges, rechtsstaatliches Mandat ausüben.

5. Zukunftsweisenden Haushalt gestalten, stabile Finanzen sichern

Nur mit soliden Haushalten bleibt Europa handlungsfähig und kann weitere Herausforderungen souverän bewältigen. Deshalb braucht die EU einen zukunftsweisenden MFR 2021-2027. Die Verhandlungen zum MFR müssen daher mit einer klaren Priorität für wirtschaftliche Impulse und mehr Wettbewerbsfähigkeit fortgesetzt werden. Gleichzeitig müssen drängende Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung, grenzüberschreitende Infrastruktur und Forschung noch stärker fokussiert werden. Dabei soll die EU nur dort Geld ausgeben, wo es einen wirklichen Mehrwert für Europa schafft. So wird das Subsidiaritätsprinzip gewahrt und Doppelstrukturen auf nationaler Ebene vermieden.

Der nächste MFR-Vorschlag muss außerdem Maßnahmen beinhalten, die zur Bewältigung der Corona-Krise geeignet sind. Dies bedeutet mehr Investitionen für Forschung im medizinischen Bereich und eine stärker auf die Wirtschaftsförderung ausgerichtete Struktur- und Kohäsionspolitik.

Ein Europäisches Wiederaufbauinstrument, wie das von der EU-Kommission vorgeschlagene Maßnahmenpaket „Next Generation EU“, muss so ausgestaltet werden, dass die Mittel der Überwindung der Notlage und der Wiederankurbelung der Wirtschaft dienen, nicht aber von einzelnen Mitgliedstaaten für die Finanzierung alter Strukturprobleme genutzt werden können. Die Mittelvergabe muss auf Basis von klar definierten, überprüfbaren Kriterien und vorrangigen Zielen wie Klimaschutz und Digitalisierung erfolgen und das Europäische Parlament muss in den Prozess der Ausgestaltung dieses Fonds einbezogen werden.

Durch die im Zuge der Corona-Krise aufgesetzten Konjunkturprogramme ist die Staatsverschuldung in sämtlichen EU-Staaten dramatisch in die Höhe gestiegen. Auch Deutschland wird, nachdem es im letzten Jahr erstmals seit 2002 die Maastricht-Kriterien zur Staatschuldenquote wieder erreicht hatte, erheblich mehr neue Schulden aufnehmen. Dabei hat gerade die Krise gezeigt, dass eine niedrige Schuldenquote die notwendigen Spielräume zu ihrer Bekämpfung lässt. Zudem sollte sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Schuldenregeln insgesamt, also auch für die anderen Mitgliedstaaten, sobald die Entwicklung es zulässt, wieder voll in Kraft gesetzt werden.

Im Rahmen der Ratspräsidentschaft sollte die Bundesregierung ein Paket von Maßnahmen vorstellen, um das stabilitätsorientierte Regelwerk von Maastricht robuster zu machen. In einem Maastricht-Pakt 2.0 sollte es nach einem Defizitverfahren automatische Sanktionen gegen Mitgliedstaaten geben, die nicht politisch ausgehebelt werden können. Die Auszahlung von Kohäsionsmitteln sollte

an die Einhaltung des Fiskalpakts durch den jeweiligen Mitgliedstaat geknüpft werden. Außerdem müssen auch nicht-finanzielle Sanktionen möglich sein, wie etwa die Aussetzung des Stimmrechts im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister.

Darüber hinaus fordern wir Freie Demokraten, dass die Vergabe von Mitteln an Mitgliedstaaten an das Einhalten rechtsstaatlicher Prinzipien und die Umsetzung der Reformvorschläge aus dem Europäischen Semester geknüpft werden. Das Wiederaufbauinstrument darf das in den EU-Verträgen festgelegte Prinzip eines stets ausgeglichenen Haushalts der EU (Art. 310 Abs. 1 AEUV) nicht antasten.

6. Digitalisierungs- und Innovationsschub nutzen, Wettbewerbsfähigkeit stärken

6.1. Binnenmarkt wiederherstellen und vollenden

Die deutsche Ratspräsidentschaft muss sich dafür einsetzen, dass jegliche Kontrollen an den EU-Binnengrenzen und Reisebeschränkungen im Schengen-Raum, die in der Corona-Krise und auch davor eingeführt wurden, umgehend wegfallen, damit wir zum Binnenmarkt mit all seinen Freiheiten zurückkehren können.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass der Europäische Binnenmarkt in jenen Bereichen der Wirtschaft, in denen unterschiedliche nationale Standards eine vollständige Integration verhindern, weiterentwickelt wird. Ganz vorne stehen dabei ein gemeinsamer Binnenmarkt für Digitales und Energie sowie der weitere Ausbau der Kapitalmarktunion, insbesondere die Priorisierung von Investitionen in digitale Infrastruktur im MFR und weitgehende Schritte in Richtung eines Digital Services Act und eines europäischen Rechtsrahmens für Künstliche Intelligenz (KI).

6.2. Sprung in die digitale Zukunft realisieren

Neben allgemein innovationsfreundlichen, europaweiten rechtlichen Rahmenbedingungen, braucht die EU eine intelligente europäische Technologiepolitik, die globalen Konzentrierungstendenzen der Digitalwirtschaft, insbesondere im Bereich Cloud-Computing, korrigierend entgegenwirkt. Dazu muss ein geeigneter Rahmen für eine datenschutzkonforme, europäische Cloud-Infrastruktur auf Grundlage marktwirtschaftlicher Prinzipien geschaffen werden. Damit wird dreierlei geleistet: Durch den Abbau bestehender regulatorischer und technischer Barrieren wird das Entstehen eines funktionierenden digitalen Binnenmarkts gefördert. Die Grundlage für zukunftsweisende Innovationen in digitalen Schlüsseltechnologien wie KI sowie für die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle „Made in Europe“ wird verbessert. Und die Möglichkeiten zur unrechtmäßigen Auswertung von Daten durch Dritte, sei es auf privater Ebene, im Rahmen von Industriespionage oder durch staatliche Behörden, wird reduziert.

6.3. Handelspolitik stärken

Die Handelskapazitäten der EU können und müssen kurzfristig weiter ausgebaut werden. Wir Freie Demokraten fordern, dass das Freihandelsabkommen mit den Staaten des Gemeinsamen Südamerikanischen Marktes (MERCOSUR) ratifiziert und die Verhandlungen mit den Ländern des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) über Handelsabkommen wieder aufgenommen werden, wo es

im Rahmen der Prinzipien europäischer Handelspolitik möglich ist. Neue Impulse für ein baldiges Freihandelsabkommen mit den USA müssen gesetzt werden.

Die EU braucht eine handlungsfähige und starke Welthandelsorganisation (WTO). Die Corona-Pandemie hingegen befeuert protektionistische Handelstendenzen. Doch gerade jetzt ist ein freier, regelbasierter und multilateraler Welthandel wichtig, um die nationalen Wirtschaften anzukurbeln. Die EU muss unter der deutschen Ratspräsidentschaft ihr gesammeltes Verhandlungsgewicht in die Waagschale legen und sich nachhaltig für eine umfassende Reform der WTO stark machen, damit die WTO-Blockade endlich gelöst wird. Ein gemeinsamer europäischer Kandidat bzw. Kandidatin für die Nachfolge des bisherigen Generaldirektors, der seinen Rücktritt angekündigt hat, wäre ein erster wichtiger Schritt.

Die EU-China Beziehungen müssen auf der Grundlage des geltenden internationalen Rechts und insbesondere der Regeln der Vereinten Nationen (VN) und der WTO gezielt weiterentwickelt werden. Der gegenseitige Marktzugang (Reziprozität) und die universelle Gültigkeit und Achtung der Menschenrechte sind untrennbarer Teil dieses multilateralen Regelsystems. Ferner dürfen bei den stockenden Verhandlungen mit China über ein Investitionsschutzabkommen keine faulen Kompromisse eingegangen werden.

Der EU-China-Gipfel muss nicht verschoben, sondern abgesagt werden, sollte die chinesische Regierung kein Einlenken gegenüber Hongkong zeigen und weitere Schritte zur Einschränkung Hongkongs international vertraglich zugesicherten Freiheitsrechten unternehmen.

Die EU muss weiterhin verpflichtende Bekenntnisse zum Pariser Klimaschutz Abkommen in den Kapiteln über Handel und nachhaltige Entwicklung (TSD Kapitel) von neuen und erneuerten Freihandelsabkommen festhalten. Wir fordern zudem, dass das European Union Emission Trading System (EU ETS) erweitert und in Freihandelsverträge aufgenommen wird. Dies wäre auch eine marktwirtschaftliche Alternative zu einer diskutierten CO₂-Grenzsteuer, die auch unter WTO-Regeln fraglich umzusetzen wäre. Auch eine Aufnahme des Kreislaufwirtschafts-Aktionsplans sowie weitere Säulen des European Green Deals in Handelsverträge sind eine sinnvolle Ergänzung. So kann Klima- und Umweltschutz durch marktwirtschaftliche Prinzipien auch in der Handelspolitik funktionieren.

Ziel muss dabei auch die Diversifizierung von Wertschöpfungsketten sein, um Abhängigkeiten von bestimmten Ländern oder Regionen zu minimieren. Das Vorantreiben von wertebasiertem Freihandel auf Augenhöhe ist insbesondere im Interesse der Exportnation Deutschland und essentiell für ein Erstarren der europäischen Wirtschaft nach der Corona-Krise. Es ist zudem ein wichtiges Signal für Multilateralismus in einer Zeit, in der vermehrt Rufe nach Protektionismus lauter werden.

6.4. Starke Beziehung zum Vereinigten Königreich sichern

Nach dem Brexit müssen das Rahmenabkommen mit dem Vereinigten Königreich (VK) unter der deutschen Ratspräsidentschaft abgeschlossen und die Verhandlungen für ein umfassendes Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem VK aufgenommen werden. Dabei gilt es, die Beziehung zwischen dem VK und der EU so eng wie möglich zu gestalten. Das VK mag aus der EU ausgetreten sein, es bleibt aber ein Teil Europas.

Daher sollte sich die Bundesregierung im Rahmen der Ratspräsidentschaft für den Abschluss eines „EU-only“-Freihandelsabkommens einsetzen. Das Abkommen muss so konzipiert sein, dass es nur EU-Kompetenzen betrifft und nicht von jedem Mitgliedsstaat einzeln ratifiziert werden muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine Ratifizierung des Abkommens vor dem 31. Dezember 2020 möglich bleibt und folglich ein ungeordneter Brexit verhindert wird.

Die geplante Partnerschaft mit dem VK muss im Einklang mit der Rechtsordnung der EU, unter Bewahrung der Integrität des Binnenmarkts und der Zollunion sowie im Respekt vor der Unteilbarkeit der vier Grundfreiheiten der EU stehen. Im Sinne des Nordirland-Protokolls des Austrittsabkommens muss sie auch die Wahrung des Karfreitag-Abkommens gewährleisten und den Frieden auf der irischen Insel sicherstellen.

Unsere zukünftige Partnerschaft muss alle Bereiche umfassen, die bereits in der politischen Erklärung zur Festlegung des Rahmens für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK skizziert sind: Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung, Beteiligung an Programmen der Union sowie weitere thematische Bereiche der Zusammenarbeit. Auch sollten sich beide Seiten zu gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen verpflichten, inklusive sanktionsbewehrter Instrumente zur Schlichtung von Streitigkeiten.

6.5. Den Schengen-Raum wiederherstellen

Die Abwesenheit von Binnengrenzen in Europa durch das Schengen-System ist eine der größten Errungenschaften Europas. Personenfreizügigkeit und der freie Warenverkehr sind greifbare europäische Freiheiten. Die durch die Corona-Krise bewirkten internen Grenzkontrollen und -schließungen stellen diese Grundfreiheiten langfristig in Gefahr und spielen in die Hände derjenigen, die Abschottung und Nationalstaatlichkeit anstreben. Wir Freie Demokraten fordern deshalb, dass die deutsche Ratspräsidentschaft sich dafür einsetzt, dass die Binnengrenzen, die nicht verhältnismäßig sind, schnell wieder abgeschafft werden. Die Corona-Krise darf nicht dazu führen, dass Schengen dauerhaft außer Kraft gesetzt wird. Die Kommission muss ihrer Aufgabe als Verfechterin des Schengen-Raums gewachsen sein und die Wiedereinführung von Grenzkontrollen und -schließungen systematisch auf Verhältnismäßigkeit prüfen.

6.6. Lissabon-Strategie erneuern

Investitionen in Forschung und Entwicklung sind nicht nur notwendig zur Bewältigung der Corona-Krise, sondern garantieren auch nachhaltiges Wachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Im März 2000 wurde mit der „Lissabon-Strategie“ das Ziel festgehalten, die EU innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die „Lissabon-Strategie“ verfehlte allerdings, ebenso wie das Nachfolgeprogramm „Europa 2020“, diesen Vorsatz deutlich. So sind die Investitionen für Forschung und Entwicklung in der EU nach wie vor weit von dem Ziel entfernt, jährlich drei Prozent des Bruttoinlandproduktes zu betragen.

Grundsätzlich muss stärker in die Bereiche Technologie und Innovation investiert werden, damit Europa international nicht abgehängt wird. Wir fordern deshalb, dass die deutsche Ratspräsidentschaft das Thema Innovation auf die Tagesordnung setzt und sich für eine Lissabon-Strategie 3.0 stark macht. Diese sollte folgende Punkte umfassen:

- Eine deutliche Stärkung des Förderschwerpunkts Forschung und Innovation im kommenden MFR mit einer Aufstockung des Programms „Horizont Europa“. Dabei muss eine klare Schwerpunktsetzung in den Bereichen Biotechnologie, Gentechnologie, Gesundheitstechnologie, Chemie, Energietechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Mobilität und Nanotechnologie erfolgen, um Europa zum modernsten und innovativsten Wirtschaftsraum zu machen.
- Die Förderung ergebnisoffener Grundlagenforschung auf EU-Ebene, indem das Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ um einen Pfeiler „Research Action“ erweitert wird.
- Den Ausbau der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit der Forschungszentren der EU, sowie die grundsätzliche Intensivierung von Wissenstransfers, damit auf der Basis innovativer Ideen schneller und häufiger als bisher zukunftsfähige Produkte und Geschäftsmodelle auf den Markt kommen.
- Die Gründung einer Europäischen Agentur für Sprunginnovationen komplementär zu vergleichbaren nationalen Agenturen. Diese soll radikale und disruptive Innovationen befördern, indem sie koordiniert und Rahmenbedingungen für Innovation verbessert.
- Eine Überprüfung der Europäischen Regularien auf ihre Innovationsfreundlichkeit und eine Anpassung in den Bereichen, wo wissenschaftlicher und technologischer Fortschritt durch veraltete oder nicht mehr dem aktuellen Wissensstand entsprechende Vorschriften beschränkt wird.

7. Ansatz in der Asyl- und Migrationspolitik erneuern

7.1. Für ein einheitliches europäisches Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungsrecht

Eine einheitliches europäisches Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungsrecht ist längst überfällig und muss ein Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft werden. Sie sollte daher im Rahmen eines EU-Sondergipfels einen europäischen Pakt für Migration und Asyl vorstellen. Wir begrüßen den Ansatz der EU-Kommission, die Reform des GEAS durch einen neuen Legislativvorschlag voranzubringen. Deshalb fordern wir die deutsche Ratspräsidentschaft auf, im Rat die entsprechenden Mehrheiten zu organisieren, um eine ganzheitliche Reform zu ermöglichen. Bei der Reform pochen wir besonders auf folgende Kernforderungen:

- Die wirksame Bekämpfung von illegaler Migration und den effektiven Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu ist insbesondere die Grenzschutzagentur Frontex zu einer echten europäischen Grenzschutzbehörde mit eigenen Handlungsbefugnissen und Personal auszubauen. Komplementär dazu muss Europol zu einem europäischen Kriminalamt aufgewertet und entsprechend ausgestattet werden.
- Eine europäische Seenotrettungsmission im Mittelmeer, um uns unsere humanitären Pflichten zu erfüllen und private Initiativen überflüssig zu machen.

- Mehr Wege der legalen Migration in die EU für Kriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte, damit diese nicht den lebensgefährlichen Weg der illegalen Migration gehen müssen und nicht auf die Hilfe von Schleppern angewiesen sind. Ein modernes Einwanderungsrecht mittels eines europäischen Talentpools, das die Attraktivität für qualifizierte Fachkräfte sowie Studierende erhöht. Hierzu fordern wir die Einführung eines europäischen Punktesystems nach einheitlichen Maßstäben, bei dem sich Menschen aus aller Welt aufgrund ihres Bildungsgrades, Alters, ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Qualifikation bereits in den Herkunftsstaaten um eine Einwanderung bewerben können.
- Langfristig Fluchtursachen zu bekämpfen und zur Stabilisierung in Krisengebieten beizutragen. Dafür ist Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs), bei der die Instrumente der Entwicklungs-, Außen-, Sicherheits-, Handels- und Wirtschaftspolitik nahtlos aufeinander abgestimmt sind, wichtig.
- Europäische Aufnahmezentren an den EU-Außengrenzen, die unseren humanitären Maßstäben entsprechen. Flüchtlinge müssen in geordnete und hygienisch einwandfreie Unterkünfte gebracht werden, um dort reguläre Verfahren zu durchlaufen.
- Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) langfristig zu einer unabhängigen europäischen Asylagentur ausbauen, die in europäischen Aufnahmezentren an den Hauptankunftsorten sowie in Hotspots in den Herkunfts- und Transitländern die Registrierung, Sicherheitskontrollen, Asylentscheidung und - wenn nötig - die Vorbereitung der Rückführung, unterstützt.
- Ein Solidaritätsmechanismus, der humanitäre Flüchtlinge nach einem verbindlichen europaweiten Schlüssel unter den Mitgliedstaaten verteilt. So wird die Verantwortung fair geteilt und Staaten an den EU-Außengrenzen entlastet. Dabei sind vor allem eine stärkere Harmonisierung der gemeinsamen Standards und Prozesse für die Registrierung, Antragsbearbeitung und -bescheidung eine wichtige Voraussetzung. Der Solidaritätsmechanismus soll auch Mitgliedstaaten gestatten, in Absprache mit den anderen Mitgliedstaaten ihr Aufnahmekontingent zu reduzieren und dies durch einen stärkeren finanziellen Beitrag oder stärkeres Engagement beim Schutz der Außengrenzen zu kompensieren.
- Eine Weiterentwicklung der Dublin-Regelungen mit einer dauerhaften Zuständigkeit des Mitgliedstaates von acht Jahren, dem ein Schutzsuchender zugeteilt worden ist, und einer Vereinfachung der Rücküberstellung in den zuständigen Mitgliedstaat.
- Eine wirksame Verhinderung von Sekundärmigration, indem Schutzsuchende in der Regel nur im zuständigen Mitgliedstaat Hilfsleistungen erhalten.
- Eine wirksamere europäische Rückführungspolitik, unter anderem durch nachhaltige Partnerschaften mit Drittstaaten und mit besonderem Fokus auf freiwillige Rückführung und Rückkehr.
- Eine nachhaltige Integrationspolitik, u.a. durch das Erlernen von Sprache und Zugang zum Arbeitsmarkt.

Sollte eine Einigung während der deutschen Ratspräsidentschaft nicht gelingen, muss Deutschland mit gleichgesinnten Staaten vorangehen und sich auf einen gemeinsamen Mechanismus zur Verteilung der Schutzsuchenden einigen. Staaten, die sich an dieser Koalition der Reformwilligen beteiligen, sollen mit zusätzlichen Mitteln aus Zuwendungen aus dem EU-Haushalt rechnen, die dann zur Finanzierung der Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen verwendet werden.

7.2. Für ein interinstitutionelles EU-Türkei-Abkommen

Das EU-Türkei Abkommen hat seit seiner Einführung in 2016 klar zur Reduzierung von Migration in die EU geführt. Allerdings hat auch die jüngste Krise an der griechisch-türkischen Grenze gezeigt, dass aus einer Notlage geborene Abkommen nicht nachhaltig sind. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss sich deshalb dafür einsetzen, dass das EU-Türkei-Flüchtlingsabkommen zeitnah weiterentwickelt und mittelfristig eine neue interinstitutionelle Vereinbarung der EU mit der Türkei verhandelt wird, um die Migration nach Europa nachhaltig zu regeln und die Versorgung der Flüchtlinge vor Ort sicher zu stellen.

8. Multilaterale Zusammenarbeit ausbauen

Die Corona-Pandemie befeuert protektionistische Handelstendenzen. Gleichzeitig verdeutlicht die Krise, wie wichtig Multilateralismus und globale Zusammenarbeit sind. Die von Wirtschaftsmächten geäußerte Kritik an der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat dazu geführt, dass die Organisation zum Teil den Rückhalt ihrer Mitglieder verloren hat. Auch haben sich bisherige politische Kräfteverhältnisse verschoben. Dies ist eine Möglichkeit für die EU, ihre Rolle auf internationaler Ebene zu verstärken.

Wir Freie Demokraten fordern die deutsche Ratspräsidentschaft dazu auf, die Rolle der EU in multilateralen Organisationen zu stärken und ihren Einfluss dort auszubauen, wo Kooperation erwünscht ist. Unsere Unterstützung für die WHO, insbesondere nach einer globalen Pandemie, muss außer Frage stehen. Eine verstärkte Unterstützung angesichts der gegenwärtigen Lage kann nur mit der notwendigen Reform erreicht werden. Wir brauchen rechtsverbindliche Mechanismen für die frühzeitige Meldung von Viren oder Pandemien.

Auch Taiwan muss am Tisch der WHO wieder aufgenommen werden, mit der Möglichkeit, dass es seinen WHO-Beobachterstatus, den es bis 2016 innehatte, wiedererlangen kann.

9. Eine wirksame europäische Entwicklungszusammenarbeit gestalten

Gerade angesichts des wachsenden Einflusses aufstrebender neuer Akteure auch in Entwicklungsländern muss Europa seine Rolle im Rahmen der Entwicklungskooperation neu definieren und stärken. Neben einer starken Fokussierung auf Demokratieförderung und Rechtsstaatlichkeit muss Europa als globale Wirtschafts- und Handelsmacht durch eine gemeinsame europäische Initiative zum Auf- und Ausbau von (wirtschaftlicher) Infrastruktur in Entwicklungsländern zu einer freien und regelbasierten globalen Handels- und Wirtschaftsordnung beitragen und Abhängigkeiten der Entwicklungsländer von Dritten reduzieren.

Im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit muss die EU zudem verstärkt auf die weltweite Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) hinarbeiten. Die EU verhandelt derzeit über ein erneutes Abkommen zwischen der EU und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten), das die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Rechtsstaatlichkeit und

Entwicklung umfasst. Angesichts dieser laufenden Verhandlungen mit den AKP-Ländern über ein Folgeabkommen sollte sich die Ratspräsidentschaft bemühen, eine neue Grundlage für ein Abkommen mit den AKP-Staaten zu finden.

Wir Freie Demokraten fordern, dass das Folgeabkommen für das 2020 auslaufende EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Cotonou-Abkommen), welches die Entwicklungszusammenarbeit regelt, einen neuen Ansatz mit effizienteren Strukturen bespricht. Wir begrüßen, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit regionalen Gruppen von AKP-Staaten – die Economic Partnership Agreements (EPAs) - die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Afrika auf eine WTO-konforme Rechtsgrundlage stellen und den afrikanischen Staaten damit präferenziellen Marktzugang und Rechtssicherheit bieten. Wir fordern jedoch, dass in einem neuen EU-AKP Abkommen, die damit einhergehenden vorübergehenden negativen Auswirkungen auf Einkommen und Beschäftigung in den betroffenen Regionen durch EU-Anpassungsmaßnahmen aufgefangen werden. Es muss eine abgestimmte, stärkere Unterstützung der EU für die regionale wirtschaftliche Integration Afrikas, zum Beispiel durch die Verbesserung des innerafrikanischen Handels und der nachhaltigen Wertschöpfung, geben. Die EU muss dabei Unterstützung an die Afrikanische Union (AU) bei ihrem Streben nach einer Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA) bieten.